

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 18.09.2014 Einreicher: Herr Thomas Singer DS-Nr. 065/14						
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				02.10.2014		
Betreff: Verringerung der Lärmbelästigung und Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer auf dem südlichen Abschnitt des Stahnsdorfer Damms						
Beschlussvorschlag: Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit seinem Amtskollegen in Stahnsdorf für den Straßenabschnitt des Stahnsdorfer Damms zwischen dem Kreisverkehr an der Waldschänke bis zur Einmündung in die Hohe Kiefer nicht nur wie bisher im Aufstellbereich der Einmündung des Stahnsdorfer Damms in die Hohe Kiefer, sondern durchgängig auf Tempo 30 umzustellen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
Herr Thomas Singer Antragseinreicher						

Problembeschreibung/Begründung:

Das vorgeschriebene Tempo wechselt ohne ersichtlichen Grund zwischen Tempo 50 und Tempo 30 auf diesem kurzen Abschnitt. Das ist eine Belastung für die Autofahrer. Durch das mehrfache Verschwenken der Fahrbahn nach dem Neubau der Brücke an der Schleuse, durch die hohe Frequenz der Fußgänger beginnend mit der Gaststätte „Waldschänke“, weiter mit der Waldorf-KiTa, dem griechischen Restaurant, durch die ständigen Besucher und Beobachter an der Schleuse, die damit den Fahrradweg einengen, der Einfahrt zum Parkplatz der KiTa „Ameisenburg“ ist das Konfliktpotenzial dieses Streckenabschnitts sowieso schon erhöht. Für alle Teilnehmer ist mit einer durchgängigen Tempo-30-Regelung für diesen Abschnitt eine Entspannung zu erreichen. Gleichzeitig sinkt die Lärmbelastung für die Straße „Am Hochwald“, die auf Grund des ansteigenden Geländeprofiles dem Verkehrslärm ungeschützt ausgeliefert ist.